

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2011175/3

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 25.10.2011 TOP: 2.6
Amt: Bereich 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2011175/3
	Az.:	erstellt am: 12.09.2011

Betreff

**20. Änderung Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Köthen (Anhalt)
Feststellungsbeschluss**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	06.10.2011: Bau- und Unterausschuss	06.10.2011	laut BV
2	11.10.2011: Hauptausschuss	11.10.2011	laut BV
3	25.10.2011: Stadtrat	25.10.2011	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen(Anhalt) beschließt die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) - Stand 12.09.2011 - Feststellungsbeschluss.

Die dazugehörige Begründung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) in der Fassung vom 12.09.2011 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld als höherer Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 1 - 6 Baugesetzbuch (BauGB)

§§ 4, 44 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Vorbemerkungen

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft 3 Teilgebiete.

1. Entwicklung einer Grünfläche/Fläche für die Landwirtschaft westlich der Maxdorfer Straße und des Friedhofsgeländes aufgrund struktureller Veränderungen zu einer gemischten Baufläche.
2. Rückentwicklungen von 2 gemischten Bauflächen (ehemaliges Offiziers-Casino und ehemalige Pilotenküche) auf dem Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes der Stadt Köthen (Anhalt) zu naturbestimmten Grünflächen.

Verfahrensstand

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 08.06.2006 (Beschl.-Nr. 06/StR/14/004) die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand am 27. Juni 2006 und vom 27.06.2006 - 14.07.2006 statt. Es beteiligte sich ein Bürger hieran.

Kein Bürger brachte schriftliche Einwendungen vor.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden erstmals mit Schreiben vom 02.07.2007 aufgefordert, mitzuteilen, ob ihr Aufgabenbereich durch die Planung berührt ist, sowie Aussagen frühzeitig hinsichtlich des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung zu geben.

Die Stellungnahmen wurden bei der Erarbeitung des Entwurfes der 20. Änderung des FNP berücksichtigt.

Der Planentwurf vom 17.05.2011 wurde am 07.07.2011 vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. (Beschl.-Nr. 11/StR/13/005).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 24.05.2011 um Stellungnahme gebeten.

Die öffentliche Auslegung fand vom 05.08.2011 - 06.09.2011 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 08.07.2011 von der Offenlage in Kenntnis gesetzt.

Während der Auslegungsfrist gingen keine Stellungnahmen von Bürgern ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und dem Stadtrat wurden dazu Abwägungsvorschläge unterbreitet.

Im vorliegenden Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 12.09.2011) wurde lediglich eine redaktionelle Korrektur der Kartengrundlage vorgenommen (Anlage 1).

In die dazugehörige Begründung (Stand 12.09.2011) (Anlage 2) sind die Änderungen und Ergänzungen entsprechend den Abwägungsvorschlägen eingearbeitet worden.

Das Ergebnis der Abwägung wird den Beteiligten nach § 3 (2) BauGB mitgeteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses den abschließenden Beschluss (Feststellungsbeschluss) zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) zu fassen und die Begründung zu billigen, sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beim Landeskreis Anhalt-Bitterfeld zur Genehmigung einzureichen.

Anlagen:

Anlage 1 - 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) -
Stand 12.09.2011

Anlage 2 - Begründung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand 12.09.2011